

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 3.

Stettin, den 31. März 1944.

76. Jahrgang.

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 9.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1944. — (Nr. 10.) Bereitstellung von kirchlichen Ländereien für Behelfsheime. — (Nr. 11.) Organistenprüfung. — Personal- und andere Nachrichten. — (Nr. 12.) Familienforschungen.

In treuem Einsatz für Führer, Volk und Reich fiel im Kampf für das Vaterland an der Ostfront am

12. Januar 1944

Pastor

Hans-Georg Krüger

aus Schlagenthin

Leutnant

Inhaber des EK. 2. Klasse,

„Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!“ (Offenb. Johannes 3, 11.)

Stettin, den 23. März 1944.

am 9. Februar 1944

starb an den Folgen einer an der Ostfront erlittenen Verwundung

Pastor

Kurt Behling

aus Groß-Mellen

Leutnant in einer mob. Formation

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

D. W a h n.

Tgb. VI W Nr. 140.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. März 1944.

(Nr. 9.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1944.

Mit Bezug auf unsere allgemeine Verfügung vom 22. November 1943 — II Nr. 178 — Kirchliches Amtsblatt 1943 S. 89 — erinnern wir an die Bestellung unseres Kirchlichen Amtsblattes für das Vierteljahr April bis Juni 1944, die sogleich bei den bestellenden Briefträgern oder bei der nächsten Postanstalt gegen Entrichtung des Bezugspreises zu bewirken ist. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr

4,50 RM.

Die Bestellung für einzelne Monate ist nicht angängig.

Tgb. II Nr. 20.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium
der Provinz Pommern.

Stettin, den 29. Februar 1944.

(Nr. 10.) Bereitstellung von kirchlichen Ländereien für Behelfsheime.

Der Reichsminister für die
kirchlichen Angelegenheiten.
I 2400/43 II.

Berlin W 8, den 6. November 1943.
Leipziger Straße 3.

Durch den Erlaß vom 9. September 1943 (RGBl. I S. 535) hat der Führer die sofortige Durchführung eines „Deutschen Wohnungshilfswerks“ befohlen.

In den vom Herrn Reichswohnungskommissar herausgegebenen Durchführungsbestimmungen vom 22. September 1943 — II Nr. 2141/19/43 — sind die Körperschaften des

öffentlichen Rechts aufgefördert worden, den Bauwilligen, die über geeignete Baugrundstücke nicht verfügen, solche zur Verfügung zu stellen. Da die Behelfsheime nur zu einem vorübergehenden Zweck an den Grund und Boden verbunden werden, werden sie Eigentum des Bauherrn, auch wenn diese nicht Eigentümer von den Grundstücken sind.

Für die Überlassung des Geländes kann der Grundstückseigentümer eine angemessene Pacht fordern, auch Ersatz etwaiger barer Auslagen verlangen.

Ich darf die Erwartung aussprechen, daß das Deutsche Wohnungshilfswerk auch seitens der Kirchen jede nur mögliche Förderung erfährt.

Im Auftrage:
gez. Theegarten.

Vorstehenden Erlaß geben wir hiermit zur Beachtung bekannt. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß eine etwa in Betracht kommende Bereitstellung von Land für Behelfsheime grundsätzlich nur im Wege der Verpachtung erfolgen soll. Die Pachtverträge sind uns in der üblichen Weise zur Genehmigung vorzulegen.

Tgb. IV Nr. 3033.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Februar 1944.

(Nr. 11.) Organistenprüfung.

Am 16./17. Dezember 1943 haben die C-Prüfung am Seminar für Kirchenmusik in Stettin-Finkenwalde bestanden: Schwester Edith Pliquet aus Stettin-Finkenwalde, Fräulein Irmgard Will aus Jakobsdorf, Fräulein Margarete Blank aus Ziezeneff und Fräulein Ruth Lützwow aus Westgönne.

Tgb. VI Nr. 25.

Personal- und andere Nachrichten:

1. Gestorben:

- a) Der Pfarrer Hans Dobbert in Hansfelde, Kirchenkreis Stargard, am 23. Februar 1944 im Alter von 43 Jahren.
- b) Pastor i. R. Otto Poetter in Stettin-Hökendorf, früher Pfarrer in Swinemünde, Kirchenkreis Usedom, am 17. Februar 1944 im Alter von 75 Jahren 5 Monaten.

2. Ernennung:

Der zum 1. März 1944 nach Swinemünde, Kirchenkreis Usedom, berufene Pfarrer Paul Brutschke, bisher in Stralsund, St.-Jakobi-Heilgeist, Kirchenkreis Stralsund, ist von dem Herrn Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats mit Wirkung vom 1. März 1944 zum Superintendenten des Kirchenkreises Usedom ernannt worden.

3. Auszeichnungen:

Es wurden verliehen:

Dem Feldwebel Kramm, ord. Hilfsprediger in Schivelbein, das Eiserne Kreuz 2. Klasse, das Eiserne Kreuz 1. Klasse und das Infanterie-Sturmabzeichen.

Dem Unteroffizier Koch, Pfarrer in Dargislaß, Kirchenkreis Treptow a. d. Rega, und dem Leutnant Karl Pagel, Pfarrer in Patzig, Kirchenkreis Bergen, das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Dem Hauptmann Niepel, Pfarrer in Geritz-Schwessin, Kirchenkreis Köslin, das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern.

Dem Gefreiten Krakowski, Pastor in Gr. Linichen, Kirchenkreis Tempelburg, dem Hauptmann Woehlke, Pfarrer in Ranzin, Kirchenkreis Greifswald-Land, und dem Unteroffizier Neitzel, Pfarrer in Hammerstein, Kirchenkreis Schlochau, das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Dem Oberleutnant Gerhard Krause, Pfarrer in Groß-Bisdorf, Kirchenkreis Loitz, der Demjanskschild.

Dem Standortpfarrer Superintendent Horn in Neustettin das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse.

4. Berufen:

- a) Der Hilfsprediger Walter Franke, bisher an der Wartburgkirchengemeinde, Kirchenkreis Stettin-Stadt, zum Pfarrer an der Wartburgkirchengemeinde in Stettin-Kreckow, Kirchenkreis Stettin-Stadt, rückwirkend vom 1. Oktober 1943.
- b) Der Pfarrer Kockelke, bisher in Wuppertal-Barmen, zum Anstaltsvorsteher und Geistlichen der Orthop. Heil- und Pflegeanstalt „Bethesda“ in Stettin-Züllchow zum 1. Januar 1944.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die I. Pfarrstelle in Jarmen, Kirchenkreis Demmin, staatlichen Patronats, ist durch Todesfall erledigt und wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl des Gemeindegemeinderats des Pfarrsprengels. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die erledigte (frühere erste) Pfarrstelle in Wolgast, Kirchenkreis Wolgast, staatlichen Patronats, ist wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl des Gemeindegemeinderats. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. März 1944.

(Nr. 12. Familienforschungen.)

- a) Geburtsschein gesucht für Johann Michael Weyland, späteren Schäfer. Dokumentarisch nachgewiesenes Auftreten bei Verheiratung am 25. 10. 1838 in Reinfeld, Pfarramt Klaushagen. Geburt meines Vaters am 8. 10. 1834 in Dolgen, Pfarramt Reinfeld. Bei Ableben am 17. 6. 1849 in Dramburg-Stadthof im Alter von 51 Jahren Geburtszeit also um 1798. Geburtsort bisher nicht ermittelt. Unter Auslobung einer Belohnung von 25 RM für den Geburtsschein erbittet dessen baldige Zustellung

Amtmann a. D. Ernst Weiland, Wien-Laxenburg, Johannesplatz 3.

Tgb. K Nr. 554 III.

- b) Gesucht wird die Geburtsurkunde von Elias Aschenbrenner, Unteroffizier im Dragoner-Regiment Nr. 5, Ansbach-Bayreuth, geboren angeblich 1740 in Pasewalk; dort nicht ermittelt. Einsender erhält nebst Ersatz seiner Auslagen und den üblichen Gebühren ein Extrahonorar von 20 RM.

Georg Lehmann, Stadtamtsrat i. R., Berlin-Karlshorst, Ingelheimer Str. 1, I.

Tgb. K Nr. 575 II.

- c) 20 RM zahle ich für die Ersteinsendung der Traurkunde Wilhelm Unger, Sattlermeister, mit Florentine Zemke. Sohn Julius Herm. Robert, geboren Neuenkirchen i. Pommern 30. 11. 1869.

Med.-Rat Dr. Dreves, Hannover O., Gretchenstr. 28.

Tgb. K Nr. 38 I.

